

Konzept

Integrative Förderung

in den Schulen von Ilanz/Glion



Inhaltsübersicht

Grundsatz 4

4-Stufen-Modell der integrativen Förderung 4

Förderung als Grundhaltung 5

Integration im Kindergarten 6

Leistungsauftrag des Kindergartens 6

Aufgaben und Verantwortlichkeiten 6

Ziele der Förderung durch die SHP 7

Angebote und Massnahmen 7

Unterstützende Massnahmen & Instrumente 8

Runder Tisch 8

Besprechungszeit 9

Förderplanung 9

Lernberichte 9

Integration auf der Primarstufe 10

Leistungsauftrag in der Primarschule 10

Aufgaben und Verantwortlichkeiten 10

Ziele der Förderung durch die SHP 11

Anspruch auf Förderung 11

Angebote und Massnahmen 12

Unterstützende Massnahmen & Instrumente 13

Runder Tisch 13

Besprechungszeit 14

Förderplanung 14

Lernberichte und Notengebung 14

Integration auf der Oberstufe	15
Leistungsauftrag der Oberstufe	15
Aufgaben und Verantwortlichkeiten	15
Ziele der Förderung	16
Anrecht auf Förderung	16
Angebote und Massnahmen	17
Unterstützende Massnahmen & Instrumente	18
Runder Tisch	18
Besprechungszeit	19
Förderplanung	19
Lernberichte und Notengebung	19
Therapeutische Massnahmen	20
Logopädie- Therapie	20
Psychomotorik-Therapie	20
Ausserschulische Angebote	21
Heilpädagogische Früherziehung	21
Audiopädagogik	21
Pädagogik bei Sehschädigung	21
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (kjp)	21
Förderunterricht für Fremdsprachige	22
Leistungsauftrag	22
Aufgaben und Verantwortlichkeiten	22
Ziele der Förderung	22
Massnahmen	22
Glossar	23
Anhang	24

Grundsatz

Die Schule Illanz steht ein für einen differenzierenden Unterricht, welcher allen Lernenden ungeachtet ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen ein anregendes und förderliches Lernumfeld bietet. Alle pädagogisch relevanten Entscheide sind im Sinne dieses Grundsatzes zu treffen. Für Lernende mit besonderem Förderbedarf verfolgen die Schulen Illanz das im neuen Schulgesetz vorgegebene Konzept der integrativen Förderung. Das vorliegende Förder / Integrationskonzept liefert dazu den verbindlichen Rahmen.

4-Stufen-Modell der integrativen Förderung

Alle Lernenden der Schule Illanz haben das Recht auf eine optimale Förderung, aber nicht alle haben dabei die gleichen Bedürfnisse. Daher findet Förderung an der Schule Illanz in verschiedenen Stufen statt.

1. Stufe: Förderung im integrativen Regelunterricht

Der Unterricht ist das Kerngeschäft der Lehrpersonen. Soweit wie möglich und sinnvoll werden alle Lernenden integrativ in der Regelklasse unterrichtet. Die Förderung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen liegt in der Verantwortung der SHP-Fachperson.

2. Stufe: Unterstützung im Förderzimmer / durch die Schulsozialarbeit

Reicht die integrierte Förderung nicht aus oder wird sie als nicht sinnvoll erachtet, besteht die Möglichkeit einer teilseparativen Beschulung. Dieses Angebot steht Lernenden mit Defiziten und mit Begabungen offen.

3. Stufe: Begleitung durch externe Spezialisten

Bei komplexen Lernschwierigkeiten im hochschwelligen Bereich kann es sinnvoll sein, eine externe Fachperson für die spezifische Betreuung der betreffenden Lernenden beizuziehen. Diese arbeiten soweit wie möglich ebenfalls integrativ.

4. Stufe: Weitergabe an ausserschulische Fachinstanzen

Als letzte Option steht die Weitergabe an ausserschulische Fachinstanzen zur Verfügung. Dies kann bei gravierenden Defiziten im Verhalten oder im kognitiven Bereich angezeigt sein.

Förderung als Grundhaltung

5

Die Qualität des Unterrichts hoch zu halten ist die gemeinsame Aufgabe aller Lehrpersonen. Daher ist es selbstverständlich, dass die Integration von allen mitgetragen wird. Ihr Hauptziel ist die Vermeidung von Ausgrenzung und somit die soziale Zugehörigkeit aller Schüler.

Bei der Planung und Durchführung des integrativen Unterrichts wird der Heterogenität der Klasse Rechnung getragen. Jedes Kind wird nach seinen individuellen Fähigkeiten gefördert.

Schulische Integration ist die gemeinsame Aufgabe aller Lehrenden und Lernenden. Vertrauen, Solidarität und Toleranz haben an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Wir orientieren uns an aktuellen pädagogischen und didaktischen Modellen, respektieren unterschiedliche Schüler- und Lehrerpersönlichkeiten, stärken Schwache, leisten Hilfe und fördern neben fachspezifischen Sachkompetenzen auch die Selbstständigkeit und Konfliktfähigkeit in der ganzen Schule.

Wir stehen ein für einen leistungsbezogenen, ganzheitlichen Unterricht, der auf die individuellen Ansprüche der Jugendlichen Rücksicht nimmt, sie in ihren Ressourcen stärkt und sie auf künftige Ausbildungswege vorbereitet.



Integration im Kindergarten

Leistungsauftrag des Kindergartens

Der Besuch des Kindergartens zielt auf die Erreichung der Schulbereitschaft hin. Er hat die Aufgabe, die Kinder in der Selbstkompetenz, in der Sozialkompetenz und in der Sachkompetenz zu fördern. Die besondere Aufgabe besteht darin, Ziele und Angebote so auszuwählen, dass sie den spezifischen Entwicklungsaufgaben dieser Altersstufe entsprechen und die unterschiedlichen Voraussetzungen der einzelnen Kinder berücksichtigen.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Betreuung, Förderung und Beurteilung liegt bei der Kindergartenlehrperson. Sie behält die altersgerechte Entwicklung ihrer Lerngruppe im Auge und leitet beim Auftreten von Auffälligkeiten die nötigen Schritte ein.

Diese sind:

1. Kontaktaufnahme mit den Eltern
2. Einbezug der SHP und Information der Schulleitung
3. Abklärung durch externe Fachstelle
4. Entscheid durch den Schulrat, falls Massnahmen vorgeschlagen wurden

Die SHP agiert situationsbezogen sowohl unterrichtsunterstützend wie auch unterrichtend. Die Zusammenarbeit zwischen der Kindergartenlehrperson und der Schulischen Heilpädagogin gestaltet sich flexibel, ziel- und ressourcenorientiert. Die Verantwortlichkeiten zwischen Kindergartenlehrperson und SHP sind wie folgt geregelt:

V= verantwortlich / U= unterstützend

Aufgabe	KG-LP	SHP
plant den Kindergartenunterricht, wählt das Thema	V	
Führt den Kindergartenunterricht	V	U
Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten	V	U
Fördert die Basiskompetenzen der Kindergartengruppe	V	U
Vorbereitung und Begleitung des Schuleintritts	V	U
Elternarbeit	V	U
Austausch und Reflexion	V	U
Lernstandserfassung und Förderdiagnostik	U	V
Ansprechperson für SPD und Therapeuten	U	V
Vorbereitung und Umsetzung von Strukturierten Lernangeboten für Kinder mit Schwierigkeiten	U	V



Ziele der Förderung durch die SHP

- Erwerb und Förderung von Sprachkompetenzen
- Förderung von mathematischen Vorläuferfertigkeiten
- Unterstützung von Auffälligkeiten im Wahrnehmungsbereich und in der Motorik
- Erwerb und Förderung der Sozialkompetenz
- Unterstützung der Kindergartenlehrperson bei Erziehungsaufgaben und Verhaltensauffälligkeiten
- Lernstandserfassung und Förderdiagnostik
- Austausch und Beratung mit der Kindergartenlehrperson, Vorbereitung / Begleitung des Schuleintritts
- Unterstützung bei der Elternarbeit

Angebote und Massnahmen

Bereich	Fokus	Zielgruppe	Zuständigkeiten
Integrative Förderung als Prävention (IFP)	Prävention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten durch rasche und unmittelbare Unterstützung.	Alle Kinder der Lerngruppe	SHP in Zusammenarbeit mit der Kindergartenlehrperson
Integrative Förderung (IF)	Förderung bei Defiziten in den Bereichen Sozial-Sach- und Selbstkompetenz.	Kinder mit definiertem Förderbedarf (durch Runder Tisch)	SHP in Zusammenarbeit mit der Kindergartenlehrperson
Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM)	gezielte Förderung im Bereich von Sprachstörungen (Logopädie) und motorischen Auffälligkeiten und Wahrnehmungsschwierigkeiten (Psychomotorik)	Durch HPD oder Logopädischer Dienst abgeklärte Kinder	Logopädin oder Psychomotorik-therapeutin
Förderunterricht für Fremdsprachige (FF)	Erreichen der Anschlussfähigkeit im Bereich der deutschen Sprache für die Einschulung	Fremdsprachige Kinder	FfF-Lehrperson in Zusammenarbeit mit der Kindergartenlehrperson
Integrative Sonderschulung (ISS)	Soziale Integration und integrative Förderung nach Bedarf	Sonderschüler aus dem Kompetenzzentrum	Fachperson aus dem Kompetenzzentrum

Der Entscheid für einen Wechsel in bzw. aus der IF - Unterstützung wird am Runden Tisch gefällt. Ein solcher Entscheid wird mit dem Einverständnis des SPD, der Kindergartenlehrperson, der SHP und der Eltern getroffen. Ein Wechsel ist jeweils per Ende Semester möglich.

Anträge zu Abklärungen für eine Logopädie- oder eine Psychomotoriktherapie werden am Runden Tisch (unter Einbezug der Schulischen Heilpädagogin und des Schulleiters) gefasst und an den Schulrat gestellt.

Die Zusammenarbeit mit therapeutischen Fachstellen wird im Kapitel Therapeutische Massnahmen geregelt.

Unterstützende Massnahmen & Instrumente

Runder Tisch

Der Runde Tisch ist eine Form des Beurteilungsgespräches (Elterngespräches).

In der Regel nehmen die Kindergartenlehrperson, die Eltern und die Schulische Heilpädagogin der betreffenden Gruppe teil. Das Kindergartenkind, die Schulleitung sowie weitere Fachpersonen können beigezogen werden.

Angebot	Verbindlichkeit	Gespräch	Dokumente
IF P	Abprache zwischen KLP und SHP	min. einmal pro Schuljahr, übliches Beurteilungsgespräch Einladung und Leitung durch KLP SHP nach Bedarf	SHP führt Journal
IF	Abklärung beim SPD	min. zweimal pro Schuljahr Einladung und Leitung durch KLP SHP führt Protokoll	SHP schreibt Förderplan
ISS	Auftrag des Kompetenzzentrums	min. zweimal pro Schuljahr Einladung und Leitung durch SL des Kompetenzzentrums SHP führt Protokoll	SHP schreibt Förderplan

Als Leitfaden für die Gesprächsvorbereitung und als Protokollvorlage werden die Formulare für „Schulische Standortgespräche“ eingesetzt (siehe Anhang).



Besprechungszeit

Die Besprechungszeit beinhaltet die gemeinsame Unterrichtsplanung und Unterrichtsreflexion, die Vorbereitungen für Elterngespräche und den Austausch über einzelne Schüler und deren Beurteilungen.

Die SHP wird ab einem Pensum von mindestens 10 Lektionen mit einer Lektion als Besprechungszeit entlohnt. Bei den Kindergartenlehrpersonen ist diese Besprechungszeit Bestandteil des Pensums.

Förderplanung

Die SHP legt für die abgeklärten Schüler eine Förderplanung vor. Diese enthält die zu erreichenden Förderziele, den entsprechenden Zeitrahmen sowie die erforderlichen Massnahmen.

Die Förderplanvorlage ist abgestimmt auf die Gesprächsformulare (siehe Anhang).

Lernberichte

Schüler, die nach einem Förderplan arbeiten und dadurch eine gezielte Unterstützung durch die SHP erhalten, werden nach den vereinbarten individuellen Lernzielen bewertet. Über das Erreichen dieser Ziele wird ein Lernbericht erstellt.

Integration auf der Primarstufe

Leistungsauftrag in der Primarschule

Der Leistungsauftrag der Primarschule beinhaltet die Förderung der Arbeits-, Sozial- und Selbstkompetenzen sowie die Erreichung der Lernziele gemäss kantonalem Lehrplan. Schüler, welche diese Leistungen nicht erbringen können, erhalten zusätzliche Unterstützung.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Betreuung, Förderung und Beurteilung liegt bei der Klassenlehrperson. Sie behält die altersgerechte Entwicklung ihrer Klasse im Auge und leitet beim Auftreten von Auffälligkeiten die nötigen Schritte ein.

Diese sind:

1. Kontaktaufnahme mit den Eltern
2. Einbezug der SHP und Information der Schulleitung
3. Abklärung durch externe Fachstelle
4. Entscheid durch den Schulrat, falls Massnahmen vorgeschlagen wurden.

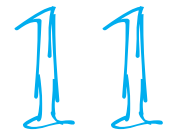
Die SHP agiert abwechselnd unterrichtsunterstützend und unterrichtend. Die Zusammenarbeit gestaltet sich flexibel, ziel- und ressourcenorientiert. Die Verantwortlichkeiten zwischen Klassenlehrperson (KLP) und Schulischer Heilpädagogin (SHP) sind wie folgt geregelt:

V= Verantwortung

U = Unterstützung

Aufgabe	KLP	SHP
Unterrichtsplanung (inkl. Individualisierung) für die Klasse	V	
Organisation von Schulanlässen (Ausflüge, Elternabend, ect.)	V	
Führung der Klasse	V	U
Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten	V	U
Erarbeitung der Lerninhalte nach Lehrplan	V	U
Anpassung der Lernziele für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf		V
Austausch und Reflexion des Unterrichts	V	U
Lernstanderfassungen und Förderdiagnostik	U	V
Vorbereitung und Umsetzung von zusätzlichen Lernangeboten für Kinder mit Förderbedarf	U	V
Ansprechperson für SPD und Therapeuten	U	V
Ansprechperson für Fachlehrkräfte	V	
Ansprechperson für die Eltern	V	U
Leitung der Elterngespräche (Normalfall)	V	U
Leitung der Elterngespräche bei Lernenden mit Lernzielanpassung	U	V

Zeugniseinträge	V	U
Verfassen der Lernberichte	U	V
Verwaltung der Akten für Kinder mit Förderbedarf		V



Ziele der Förderung durch die SHP

- Unterstützung von individuellen Lernprozessen innerhalb der ganzen Klasse
- Erwerb und Förderung der sprachlichen Kompetenzen
- Erwerb und Förderung der mathematischen Kompetenzen
- Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen
- Anstreben einer Eingliederung der Lernenden mit Lernzielanpassungen in die Regelklasse

Anspruch auf Förderung

Folgende Schüler haben Anrecht auf eine besondere Förderung:

- Schüler, die dem Lehrplan der Regelschule ohne Unterstützung nur noch teilweise oder gar nicht mehr folgen können
- Schüler, die Schwierigkeiten im Verhalten zeigen
- Schüler, die im Lern- oder Leistungsvermögen beeinträchtigt sind
- Schüler, die in den Sprach- und Sprechkompetenzen Defizite haben
- Schüler, die von körperlicher, geistiger, psychischer, sprachlicher, sensorischer oder wahrnehmungsbedingter Behinderung betroffen sind
- Schüler mit besonderen Begabungen

Die Förderung kann mit (IFmL) oder ohne Lernzielanpassung (IFoL) erfolgen.

Die Umsetzung der Fördermassnahmen erfolgt integrativ, soweit die Schulung und Förderung für den Schüler mit besonderem Förderbedarf in der Regelklasse vorteilhaft und für die Regelklasse tragbar ist.

Angebote und Massnahmen

Bereich	Fokus	Zielgruppe	Zuständigkeiten
Integrative Förderung als Prävention (IF P)	Prävention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten durch rasche und unmittelbare Unterstützung.	Alle Schüler	SHP in Zusammenarbeit mit der KLP
Integrative Förderung ohne Lernziel-anpassung (IF oL)	Förderung bei Teilleistungsschwächen (Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwächen), besonderen Begabungen oder Verhaltensschwierigkeiten	Schüler mit definiertem Förderbedarf (durch Runder Tisch)	SHP in Zusammenarbeit mit der KLP
Integrative Förderung mit Lernziel-anpassung (IF mL)	Förderung bei komplexen Leistungsschwierigkeiten und/oder gravierenden Verhaltensauffälligkeiten, die eine Anpassung der Lernziele notwendig machen.	Schüler mit definiertem Förderbedarf (durch Abklärung beim SPD)	SHP in Zusammenarbeit mit der KLP
Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM)	gezielte Förderung im Bereich von Sprachstörungen (Logopädie) und motorischen Auffälligkeiten und Wahrnehmungsschwierigkeiten (Psychomotorik)	Durch HPD oder Logopädischer Dienst abgeklärte Schüler	Logopädin oder Psychomotoriktherapeutin
Förderunterricht für Fremdsprachige (FfF)	Erreichen der Anschlussfähigkeit an die Klasse im Bereich der deutschen Sprache	Fremdsprachige Schüler	FfF-Lehrperson in Zusammenarbeit mit der KLP
Integrative Sonderschulung (ISS)	Soziale Integration und integrative Förderung nach Bedarf	Sonderschüler (Antrag durch SPD)	Fachperson aus dem Kompetenzzentrum

Der Entscheid für einen Wechsel in bzw. aus der IFmL - Unterstützung wird am Runden Tisch gefällt. Ein solcher Entscheid wird mit dem Einverständnis des SPD, der Klassenlehrperson, der SHP und der Eltern getroffen. Ein Wechsel ist jeweils per Ende Semester möglich.

Anträge zu Abklärungen für eine Logopädie- oder eine Psychomotoriktherapie werden ebenfalls am Runden Tisch (unter Einbezug der Schulischen Heilpädagogin und der Schulleitung) gefasst und an den Schulrat gestellt.

Die Zusammenarbeit mit therapeutischen Fachstellen wird im Kapitel Therapeutische Massnahmen geregelt.

Runder Tisch

Der Runde Tisch ist eine Form des Beurteilungsgespräches (Elterngespräches).

In der Regel nehmen die Klassenlehrperson, die Eltern und die Schulische Heilpädagogin der betreffenden Klasse teil. Der Schüler, die Schulleitung sowie weitere Fachpersonen können beigezogen werden.

Angebot	Verbindlichkeit	Gespräch	Dokumente
IF P	Absprache zwischen KLP und SHP	min. einmal pro Schuljahr, übliches Beurteilungsgespräch Einladung und Leitung durch KLP SHP nach Bedarf	SHP führt Journal
IF oL	Absprache zwischen KLP und SHP	min. einmal pro Schuljahr, übliches Beurteilungsgespräch Einladung und Leitung durch KLP SHP führt Protokoll	SHP führt Journal
IF mL	Abklärung beim SPD	min. zweimal pro Schuljahr Einladung und Leitung durch SHP KLP führt Protokoll	SHP schreibt Förderplan
ISS	Auftrag des Kompetenzzentrums	min. zweimal pro Schuljahr Einladung und Leitung durch SL des Kompetenzzentrums SHP führt Protokoll	SHP schreibt Förderplan

Als Leitfaden für die Gesprächsvorbereitung und als Protokollvorlage werden die Formulare für „Schulische Standortgespräche“ eingesetzt (siehe Anhang).

Besprechungszeit

Die Besprechungszeit beinhaltet die gemeinsame Unterrichtsplanung und Unterrichtsreflexion, die Vorbereitungen für Elterngespräche und den Austausch über einzelne Schüler und deren Beurteilungen.

Die SHP wird ab einem Pensum von mindestens 10 Lektionen mit einer Lektion als Besprechungszeit entlohnt. Bei den Klassenlehrpersonen ist diese Besprechungszeit Bestandteil des Pensums.

Förderplanung

Die SHP legt für die abgeklärten Schüler eine Förderplanung vor. Diese enthält die zu erreichenden Förderziele, den entsprechenden Zeitrahmen sowie die erforderlichen Massnahmen.

Die Förderplanvorlage ist abgestimmt auf die Gesprächsformulare (siehe Anhang).

Lernberichte und Notengebung

Schüler, die nach einem Förderplan arbeiten und dadurch eine gezielte Unterstützung durch die SHP erhalten, werden nach den vereinbarten individuellen Lernzielen bewertet. Für die Förderfächer wird ein Lernbericht erstellt. In welchen Fächern der Schüler individuell angepasste Noten erhält, entscheidet die SHP in Absprache mit der Klassenlehrperson oder der entsprechenden Fachlehrperson und hält dies im Lernbericht fest.

Die SHP schreibt für Schüler mit IFmL zu jedem Zeugnis einen Lernbericht und unterzeichnet ihn. Dazu wird die Vorlage für Lernberichte aus dem Zeugnisformular des Kantons Graubündens verwendet.

In Fächern mit Lernzielanpassungen legen die Klassen- und Fachlehrpersonen die Zeugniseinträge nur nach Rücksprache mit der SHP fest.

IS-Schüler sind gänzlich von Noten befreit. Sie erhalten in jedem Zeugnis einen ausführlichen ganzheitlichen Lernbericht, welche die SHP verfasst und unterzeichnet.

Leistungsauftrag der Oberstufe

Die Sekundarstufe I dauert drei Jahre und gliedert sich in die Real- und in die Sekundarschule. Die Realschule vertieft und erweitert die von den vorangehenden Stufen vermittelte Grundbildung und bereitet die Lernenden auf die Berufsausbildung vor. Die Sekundarschule bereitet ihre Lernenden zusätzlich auf den Besuch weiterführenden Schulen vor.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Betreuung, Förderung und Beurteilung liegt bei der Klassenlehrperson - in Absprache mit den Fachlehrpersonen. Sie behält die altersgerechte Entwicklung ihrer Lerngruppe im Auge und leitet beim Auftreten von Auffälligkeiten die notwendigen Schritte ein.

Diese sind:

1. Erfassen einer gesamtheitlichen Sicht auf die Lernenden in Absprache mit den Fachlehrpersonen
2. Kontaktaufnahme mit den Eltern, einmal pro Schuljahr oder nach Bedarf
3. Einbezug der SHP und Information der Schulleitung
4. Abklärung durch externe Fachstelle
5. Entscheid durch den Schulrat, falls Massnahmen vorgeschlagen wurden.

Die SHP agiert situationsbezogen sowohl unterrichtsunterstützend wie auch unterrichtend. Die Zusammenarbeit gestaltet sich flexibel, ziel- und ressourcenorientiert. Die Verantwortlichkeiten zwischen Klassen-, Fachlehrperson und SHP sind wie folgt geregelt:

V= Verantwortung u = unterstützend

Aufgabe	KLP	SHP	FLP
Unterrichtsplanung (inkl. Individualisierung) für die Klasse	V		V
Organisation von Schulanlässen (Ausflüge, Elternabend, etc.)	V	U	U
Führung der Klasse	V	U	
Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten	V	U	V
Erarbeitung der Lerninhalte nach Lehrplan	V	U	V
Anpassung der Lernziele für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf		V	
Lernstandserfassungen und Förderdiagnostik	U	V	U
Vorbereitung und Umsetzung von zusätzlichen Lernangeboten für Kinder mit Förderbedarf	U	V	U
Ansprechperson für die Eltern	V	U	U
Leitung der Elterngespräche für Regelschüler	V		U

Leitung der Elterngespräche für IFmL-Schüler	U	V	U
Erstellen der Zeugnisse für Regelschüler	V	U	U
Endverantwortung für die Zeugnisse der IFmL-Schüler	V	U	U
Verfassen der Lernberichte für IFmL-Schüler	U	V	U
Verwaltung der Akten für Kinder mit Förderbedarf		V	

Ziele der Förderung

- Durch Erfolgserlebnisse die Schüler für weiteres Lernen motivieren und in ihrer Persönlichkeit stärken.
- Förderung sprachlicher Kompetenzen und deren Reflexion.
- Förderung und Vernetzung mathematischer Kompetenzen und deren Reflexion.
- Förderung und Reflexion der (emotionalen und) sozialen Kompetenzen.
- Förderung und Reflexion der Selbstkompetenz.
- Aufarbeitung fachspezifischer Defizite und Lernrückstände.
- Individuelle Unterstützung einzelner Schüler oder ganzer Lerngruppen.
- Finales Ziel ist stets eine Reintegration der Schüler in die Regelklasse.

Anrecht auf Förderung

Folgende Schüler haben Anrecht auf eine besondere Förderung:

- Schüler, die dem Lehrplan der Regelklasse ohne Unterstützung nur noch teilweise oder gar nicht mehr folgen können
- Schüler, die Schwierigkeiten im Verhalten, im Lern- oder Leistungsvermögen sowie in den Sprach- und Sprechkompetenzen haben
- Schüler mit Entwicklungsverzögerungen
- Schüler, die von körperlicher, geistiger, psychischer, sprachlicher, sensorischer oder wahrnehmungsbedingter Behinderung betroffen sind
- Schüler mit besonderen Begabungen

Die Förderung kann mit (IFmL) oder ohne Lernzielanpassung (IFoL) erfolgen.

Die Umsetzung der Fördermassnahmen erfolgt integrativ, soweit die Schulung und Förderung für den Schüler mit besonderem Förderbedarf in der Regelklasse vorteilhaft und für die Regelklasse tragbar ist.

Bereich	Fokus	Zielgruppe	Zuständigkeiten
Integrative Förderung als Prävention (IF P)	Prävention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten durch rasche und unmittelbare Unterstützung.	Alle Jugendlichen der Lerngruppe	SHP in Zusammenarbeit mit den Klassen- und Fachlehrpersonen
Integrative Förderung ohne Lernzielanpassung (IF oL)	Förderung bei Teilleistungsschwächen, besonderen Begabungen oder Verhaltensauffälligkeiten.	Jugendliche mit definiertem Förderbedarf (durch Runder Tisch)	SHP in Zusammenarbeit mit den Klassen- und Fachlehrpersonen
Integrative Förderung mit Lernzielanpassung (IF mL)	Förderung bei komplexen Leistungsschwierigkeiten und/ oder gravierenden Verhaltensauffälligkeiten, die eine Anpassung der Lernziele notwendig machen.	durch SPD abgeklärte Jugendliche	SHP in Zusammenarbeit mit den Klassen- und Fachlehrpersonen
Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM)	gezielte Förderung im Bereich von Sprachstörungen(Logopädie) und motorischen Auffälligkeiten und Wahrnehmungsschwierigkeiten (Psychomotorik)	Durch HPD oder Logopädischer Dienst abgeklärte Jugendliche	Logopädinnen/ Psychomotorik-Therapeutinnen
Förderunterricht für Fremdsprachige (FF)	Erreichen der Anschlussfähigkeit im Bereich der deutschen Sprache	Fremdsprachige Jugendliche	FfF-Lehrperson in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson
Integrative Sonderschulung (ISS)	Soziale Integration und integrative Förderung nach Bedarf	Sonderschüler aus dem Kompetenzzentrum	Fachperson aus dem Kompetenzzentrum

Der Entscheid für einen Wechsel in bzw. aus der IF mL - Unterstützung wird am Runden Tisch gefällt. Ein solcher Entscheid wird mit dem Einverständnis des SPD, der Klassenlehrperson, der SHP und der Eltern getroffen. Ein Wechsel ist jeweils per Ende Semester möglich.

Anträge zu Abklärungen für eine Logopädie- oder eine Psychomotoriktherapie werden ebenfalls am Runden Tisch (unter Einbezug der Schulischen Heilpädagogin und des Schulleiters) gefasst und an den Schulrat gestellt.

Die Zusammenarbeit mit therapeutischen Fachstellen wird im Kapitel Therapeutische Massnahmen geregelt.

Unterstützende Massnahmen & Instrumente

Runder Tisch

Der Runde Tisch ist eine Form des Beurteilungsgespräches (Elterngespräches).

In der Regel nehmen die Klassenlehrperson, die Eltern und die Schulische Heilpädagogin der betreffenden Klasse teil. Der Schüler, die Schulleitung sowie weitere Fachpersonen können beigezogen werden.

Angebot	Verbindlichkeit	Gespräch	Dokumente
IF P	Abprache zwischen KLP und SHP	min. einmal pro Schuljahr, übliches Beurteilungsgespräch Einladung und Leitung durch KLP SHP nach Bedarf	KLP/ SHP führt Journal
IF oL	Abprache zwischen KLP und SHP	min. einmal pro Schuljahr, übliches Beurteilungsgespräch Einladung und Leitung durch KLP SHP führt Protokoll	SHP führt Journal
IF mL	Abklärung beim SPD	min. zweimal pro Schuljahr Einladung und Leitung durch KLP SHP führt Protokoll	SHP schreibt Förderplan
ISS	Auftrag des Kompetenzzentrums	min. zweimal pro Schuljahr Einladung und Leitung durch SL des Kompetenzzentrums SHP führt Protokoll	SHP schreibt Förderplan

Als Leitfaden für die Gesprächsvorbereitung und als Protokollvorlage können die Formulare für „Schulische Standortgespräche“ (siehe Anhang) oder die Vorlagen für Gespräche aus dem Lehrer-Office eingesetzt werden.

Besprechungszeit

Die Besprechungszeit beinhaltet die gemeinsame Unterrichtsplanung und Unterrichtsreflexion, die Vorbereitungen für Runde Tische und den Austausch über einzelne Schüler und deren Beurteilungen.

Die SHP wird ab einem Pensum von mindestens 10 Lektionen mit einer Lektion als Besprechungszeit entlohnt. Bei den Klassenlehrpersonen ist diese Besprechungszeit Bestandteil des Pensums.

Förderplanung

Die SHP legt für die abgeklärten Schüler eine Förderplanung vor. Diese enthält die zu erreichenden Förderziele, den entsprechenden Zeitrahmen sowie die erforderlichen Massnahmen.

Lernberichte und Notengebung

Schüler, die nach einem Förderplan arbeiten und dadurch eine gezielte Unterstützung durch die SHP erhalten, werden nach den vereinbarten individuellen Lernzielen bewertet. Für die Förderfächer wird ein Lernbericht erstellt. In welchen Fächern der Schüler individuell angepasste Noten erhält, entscheidet die SHP in Absprache mit der Klassenlehrperson oder der entsprechenden Fachlehrperson und hält dies im Lernbericht fest.

Die SHP schreibt für Schüler mit IFmL zu jedem Zeugnis einen Lernbericht und unterzeichnet ihn. Dazu wird die Vorlage für Lernberichte aus dem Zeugnisformular des Kantons Graubündens verwendet.

In Fächern mit Lernzielanpassungen legen die Klassen- und Fachlehrpersonen die Zeugniseinträge nur nach Rücksprache mit der SHP fest.

IS-Schüler sind gänzlich von Noten befreit. Sie erhalten in jedem Zeugnis einen ausführlichen ganzheitlichen Lernbericht, welche die SHP verfasst und unterzeichnet.

Therapeutische Massnahmen

Bei schwerwiegenden Defiziten der sprachlichen, motorischen oder psychischen Entwicklung werden therapeutische Fachstellen für die zusätzliche Förderung der betroffenen Kinder und Jugendlichen beigezogen.

Logopädie- Therapie

Die Logopädie-Therapie gehört zu den Pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM). Sie richtet sich an Kinder im Kindergarten- und Schulalter mit allen Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen.

Die Interventionen der logopädischen Therapie sollen im Sinne der prognostisch günstigeren Frühförderung schwerpunktmässig auf der Kindergarten- und Unterstufe eingesetzt werden. Die Therapie wird in Einzelförderung durch eine Logopädin der Region Surselva durchgeführt.

Psychomotorik-Therapie

Die Psychomotorik-Therapie gehört zu den Pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM). Sie richtet sich an Kinder im Kindergarten- und Schulalter mit psychomotorischem Entwicklungsrückstand. Die betroffenen Kinder fallen im Sozial-, Emotional- sowie im Bewegungsverhalten auf. Sie zeigen Auffälligkeiten in der motorischen Entwicklung, im Spielverhalten oder in der Arbeitshaltung, in der Wahrnehmung, in der psychosozialen Entwicklung oder im sozialen Umfeld.

Die Interventionen der psychomotorischen Therapie sollen im Sinne der prognostisch günstigeren Frühförderung und der Prävention motorischer Störungen schwerpunktmässig auf der Kindergarten- und Unterstufe eingesetzt werden. Die Therapie wird in Einzel- oder Kleingruppenförderung durch die entsprechende Psychomotoriktherapeutin durchgeführt.

Heilpädagogische Früherziehung

Die Heilpädagogische Früherziehung wird vom Heilpädagogischen Dienst Graubünden (hpd) angeboten. Sie richtet sich an Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen ab Geburt bis längstens zum 7. Lebensjahr. Der Früherzieher unterstützt und berät die Erziehungsberechtigten in ihrer erschwerten Erziehungssituation.

Audiopädagogik

Die audiopädagogische Therapie und Beratung wird vom heilpädagogischen Dienst Graubünden (hpd) angeboten. Sie richtet sich an hörbehinderte Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zur 9. Klasse und deren Familien. Die Fachperson der Audiopädagogik unterstützt und berät Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen sowie Behörden. Sie beschäftigt sich mit den besonderen Bedingungen des Lernens und der sozialen Eingliederung von Kindern, die in ihrer Hörfunktion beeinträchtigt sind.

Pädagogik bei Sehschädigung

Der Fachbereich Sehschädigung des Heilpädagogischen Dienstes Graubünden (hpd) richtet sich an Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zur 9. Klasse, die eine Sehschädigung oder Sehbehinderung aufweisen. Die Fachperson der Sehschädigung unterstützt und berät Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen sowie Behörden. Sie beschäftigt sich mit den besonderen Bedingungen des Lernens und der sozialen Eingliederung von Kindern, die in ihrer Sehfunktion beeinträchtigt sind.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (kjp)

Der kjp richtet sich an Kinder und Jugendliche, die gravierende psychologische Schwierigkeiten im Umgang mit anderen in der Schule, in der Freizeit oder in der Familie zeigen. Die Regionalstelle des kjp in Ilanz bietet ambulante Therapieangebote an.

Die Therapie erfolgt auf ärztliche oder schulpsychologische Verordnung.

Förderunterricht für Fremdsprachige

Leistungsauftrag

Fremdsprachige Schüler sollen durch den Förderunterricht für Fremdsprachige (FfF) und mittels der sozialen Integration in eine Regelklasse die Anschlussfähigkeit im Bereich ihrer Fremdsprache (deutsch oder romanisch) erhalten. Denn ihr Schulerfolg hängt massgeblich von der Sprachkompetenz ab.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die FfF-Lehrperson unterstützt in Zusammenarbeit mit der KL die anderssprachigen Schüler beim Erlernen der neuen Sprache. Ihre besondere Motivation beruht auf dem Interesse an Spracherwerbsprozessen und an der sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Ziele der Förderung

- Spracherwerb in der Zweitsprache, um sich mitteilen zu können
- Erreichen der Anschlussfähigkeit in der Zweitsprache (Einschulung)
- Förderung der sprachlichen Kompetenzen
- Ermöglichung von sozialen Kontakten als Mittel der Integration

Massnahmen

Die Schulleitung entscheidet jeweils nach Absprache mit der Fachlehrperson FfF und der Klassenlehrperson über die Zuweisung, den Umfang und den Abschluss der Sprachförderung. Der Unterricht findet separativ, möglichst in Kleingruppen statt.

Abkürzung	Erklärung
IF	Integrative Förderung
IF P	Integrative Förderung als Prävention
IF mL	Integrative Förderung mit Lernzielanpassung
IF oL	Integrative Förderung ohne Lernzielanpassung
ISS	Integrative Sonderschulung
FfF	Förderunterricht für Fremdsprachige
KLP	Klassenlehrperson (beide Geschlechter)
KGL	Kindergartenlehrperson
kjp	Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden
FLP	Fachlehrperson
SL	Schulleitung
SHP	Schulische Heilpädagogin (beide Geschlechter)
SSA	Schulische Sozialarbeit

Anhang

- Leitfaden zur Gesprächsvorbereitung Kindergarten (in verschiedenen Sprachen)
- Leitfaden zur Gesprächsvorbereitung Primar- und Sekundarstufe
- Protokollvorlage für schulische Standortgespräche Kindergarten
- Protokollvorlage für schulische Standortgespräche Primar- und Sekundarstufe
- Förderplanvorlage